

## MERKBLATT ZUM BERUFSPRAKTIKUM FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG GEOGRAPHIE

### Allgemeine Hinweise

In den ergänzenden Regelungen zur Prüfungsordnung B.Sc. sehen die derzeit gültigen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Geographie und den Bachelorstudiengang Geographie International an der Universität Hamburg, eine berufspraktische Phase über insgesamt 9 Wochen (45 Arbeitstage), bestehend aus möglichst zwei Praxiserfahrungen in Berufsfeldern für Geographen/innen, durch Mitarbeit in Organisationen, Behörden oder Unternehmen vor.

Vor Beginn des Praktikums stimmt der/die Studierende seinen/ihren Praktikumsvorschlag mit einem möglichen Betreuer/einer Betreuerin aus dem Lehrkörper ab. Das Berufspraktikum sollte drei Wochen bei derselben Institution nicht unterschreiten; Mindestdauer sind zwei Wochen.

Darüberhinaus ist über jedes Praktikum ein Bericht anzufertigen. Der Bericht ist als Einzelarbeit unter Berücksichtigung der unten erläuterten formalen und inhaltlichen Kriterien zu erstellen und spätestens acht Wochen nach Praktikumsende einem/r Prüfungsberechtigten zur Beurteilung vorzulegen. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes wird über die Anerkennung des Praktikums von einem/einer für den Bachelor-Studiengang zugelassenen Prüfer/in Professoren und Promovierte Mitglieder mit Lehrverpflichtung entschieden.

Der Praktikant/die Praktikantin erhält nach bestandener Prüfungsleistung, das heißt Annahme des Berichts durch den Prüfungsberechtigten eine Bestätigung durch die Unterschrift auf der Praktikumsbescheinigung/Testat.

Bei Abgabe der Praktikumsbescheinigung/Testat und einem Nachmeldeantrag zum Modul GEO12-PRAK (unterzeichnet von der Modulverantwortlichen, Sigrid Meiners) im

Studienbüro, erfolgt dort die Eintragung in STiNE, sobald die vollständige Praktikumszeit abgeleistet wurde.

Ein Belegexemplar des Berichtes ist im Studienzentrum des Geographischen Institutes (Raum 732) oder bei der Studiengangskoordinatorin abzugeben.

#### Hinweise zu formalen Kriterien des Praktikumsberichtes:

Der Text ist computergeschrieben mit 1 ½-zeiligem Abstand, ca. 2 cm breitem Außen- und Innenrand sowie durchlaufender Seitennummerierung abzufassen.

Dem Bericht ist eine Gliederung nach den formalen Standards voranzustellen.

#### Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung:

Der Praktikumsbericht muss nachweisen, dass während des Berufspraktikums eine geographisch relevante Tätigkeit ausgeübt wurde.

Der Bericht sollte von den allgemeinen Zielsetzungen und den speziellen Aufgabenstellungen ausgehen, die im Zusammenhang mit der Ermittlung, Sammlung, Aufbereitung und Darstellung von Daten stehen, verwendete Methoden und technische Hilfsmittel erläutern, die gewonnenen Erkenntnisse, erworbenen Fähigkeiten und ausgeführten Aufgaben unter berufsbezogenen und fachlichen Kriterien beurteilen.

Zusammenfassend sollte eine kritische Darstellung der Erwartungen an das Praktikum und der gemachten Erfahrungen erfolgen.

Aufgrund des großen Spektrums, das die Geographie als Wissenschaft abdeckt – von geisteswissenschaftlichen bis zu naturwissenschaftlichen Themen – ist es nicht möglich, verbindliche inhaltliche Richtlinien für Praktika festzulegen.